



**SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
RICHTERVERBAND**

verband der richterinnen  
und richter,  
staatsanwältinnen und  
staatsanwälte

Kiel, im April 2016  
Stellungnahme Nr. 03/2016  
Abrufbar unter [www.richterverband.de](http://www.richterverband.de)

**Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung  
„Bekämpfung der Einbruchskriminalität“  
(LT-Drucksache 18/3713)**

Der Schleswig-Holsteinische Richterverband hält es für dringend geboten, ein wirksames Konzept zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität auf Landesebene zu entwickeln. Die viel zu niedrige Aufklärungs- und Überführungsquote in diesem Deliktsbereich hat in Verbindung mit der hohen Opferrelevanz eine massive Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls ausgelöst. Auch unseren Verband erreichen Nachrichten von Bürgerinnen und Bürgern, die eine tiefe Sorge um die Sicherheit ihres engsten Privatbereichs äußern und dies an unzureichenden Maßnahmen von Polizei und Justiz festmachen.

Zu dem im Bericht der Landesregierung dargelegten statistischen Material und zu den beabsichtigten Verstärkungen im personellen und einsatztaktischen Bereich der **Polizei** soll nicht im Detail Stellung genommen werden. Dass eine Erhöhung der polizeilichen Wirkung sowohl hinsichtlich der Abschreckung als auch hinsichtlich der Aufklärungsquote von zentraler Bedeutung ist, dürfte einleuchtend und unstrittig sein.

Als Berufsverband der Richter und Staatsanwälte ist im Kern ein anderer Gesichtspunkt zu kritisieren: Wir vermissen eine **Integrierung der Justiz** in das von der Landesregierung vorgelegte Konzept. Es kann nicht ausreichen, nur den polizeilichen Bereich in den Blick zu nehmen und zu ertüchtigen.

In dem vorgelegten Landeskonzept heißt es unter "6. Fazit" auf Seite 14/15 des Berichts: *"Der Wohnungseinbruchsdiebstahl kann aber durch die Polizei nicht alleine erfolgreich bekämpft werden. Die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger ... sind wesentliche Bausteine ..."* Von der Justiz ist auch an dieser Stelle nicht die Rede, obwohl zuvor unter "Ziele des Landeskonzepts" ausdrücklich auch eine *"Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung"* angeführt wird (Seite 7). Es dürfte auf der Hand liegen, dass sowohl das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als auch die Bekämpfung des gesamten Deliktsbereichs nicht unwesentlich von einem Funktionieren der Justiz und insbesondere von einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Justiz abhängt. Diese Schnittstelle lässt das Landeskonzept unberücksichtigt, was zu kritisieren ist.

Der Schleswig-Holsteinische Richterverband hat in der Vergangenheit immer wieder dazu aufgefordert, für die Problemzonen der Kriminalitätsbekämpfung (insbesondere Einbruchskriminalität und Internetkriminalität) integrale Konzepte zu entwickeln. Wenn der polizeiliche Ermittlungsbereich nicht mit dem der Staatsanwaltschaft und wenn staatsanwaltschaftliche Verfahren nicht mit gerichtlichen Abläufen verzahnt werden, drohen Verbesserungen allein im polizeilichen Bereich als wirkungslos zu verpuffen. Gefragt ist daher ein ressortübergreifendes Handeln, welches auf allen drei Ebenen - Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte - so ineinander greift, dass eine rasche und effektive Aufklärung, Anklage und Aburteilung der Kriminalität gewährleistet ist. Hierzu müssen allen Bereichen Personal, Sachmittel und Knowhow zugeführt werden.

Daran fehlt es für den Bereich der Staatsanwaltschaften und Gerichte derzeit erheblich. Die Personalausstattung der Staatsanwaltschaften lag zu Beginn des Jahres 2016 bei lediglich gut 90 % des anerkannten Bedarfs, mithin bei einem Fehl von rund 20 Stellen, zu dem weitere benötigte Kräfte für Sonderaufgaben wie die Einbruchskriminalität hinzuzurechnen wären. Hinsichtlich der Gerichte muss - in Ab-

sprache mit den Leitungen und Präsidien der Gerichte, die über den Einsatz von Richtern entscheiden - ebenfalls eine gezielte Personalverstärkung in vergleichbarer Größenordnung wie bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Sofern steigende Verfahrenszahlen dies erfordern, können darüber hinaus auf Landesebene gegebenenfalls Schwerpunktgerichte mit der Zuständigkeit für Einbruchskriminalität gebildet werden.

Eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung wird im Justizbereich – außer der Entwicklung eines Konzepts - in jedem Fall wesentlich höhere als die aktuell vorgesehenen Mittel in Anspruch nehmen. Wenn dem Bürger eine effizientere Verfolgung von Straftaten zugesagt wird, müssen auch die dafür nötigen Mittel folgen.